

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 18. Dezember 2013	Nr. 294
------	--------------------------------	---------

Bekanntmachung des Bebauungsplanes 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen BAB A 270, Petersenweg, Vereinigte Anstalten Friedehorst, Freesenkamp und Rotdornallee

Vom 17. Dezember 2013

Die Stadtbürgerschaft hat am 10. Dezember 2013 den Bebauungsplan 1209 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Peenemünder Straße zwischen BAB A 270, Petersenweg, Vereinigte Anstalten Friedehorst, Freesenkamp und Rotdornallee beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann im Planservice des Bauamtes Bremen-Nord, Bremen-Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, Zi. 1.2.25, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bremen, den 17. Dezember 2013

Der Senat

Hinweis:

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.